

## **13 schwere Unfälle auf einer Hochgeschwindigkeits-Wasserrutsche** **Inselbad, Landsberg am Lech** **10 Meter Höhe – Freier Fall**

Seite 1	13 Unfälle
Seite 3	Kommentare zu Unfall Edgar
Seite 4	Verletzungen und ihre Folgen
Seite 4	Zum Unfallhergang
Seite 4	Fazit 2013 / 2014 / 2015
Seite 5	Wege und Bemühungen 2010 - 2015
Seite 10	Presse
Seite 11	In eigener Sache

Im 9-jährigen Bestehen der Rutsche verunfallten mindestens 13 junge Menschen, die meisten nachts im Zuge des Hausfriedensbruches.  
Die Dunkelziffer liegt vielleicht höher.

Die Unfälle ereignen sich in den 4,5 Monaten der jährlichen Öffnungszeit des Freibades, d.h. in einem Zeitraum von 40,5 Monaten Badesaison verunglückte fast alle 3 Monate ein Heranwachsender schwer.

Das Freibad ist mit einer 1,50 m hohen Umzäunung abgesperrt. Eine Kette unten an der Wendeltreppe der Wasserrutsche sichert den Aufgang. Die Bahn führt sofort in den freien Fall.

Sich der Tatsache des fehlenden Wassers im Nichtbetrieb nicht bewusst, rutschten hier junge Menschen mit 80 km/h in eine Wand und trugen schwerste Verletzungen mit bleibenden Behinderungen davon. Es mussten schon der Beruf aufgegeben, die Ausbildung gewechselt und die Berufswünsche verworfen werden.

Laut Unfallforschung bedeutet der Aufprall des Körpers, der mit 80 Std/km auf ein Hindernis trifft und dabei sein Gewicht auf 3 Tonnen vervielfacht, den sicheren Tod.

Neben persönlichem Kummer beläuft sich der Schaden für die Gesellschaft in Millionenhöhe.

Verfasserin: Karen Bauer, Mutter von Edgar, Unfall Nr.4  
Namen der Verunfallten geändert  
Vorliegende Unterlagen sind Eingabe bei den Behörden

### **13 Unfälle:**

#### **6 offizielle Unfälle, dem Hersteller und Betreiber der Rutsche bekannt:**

davon 2 Unfälle tagsüber im Betrieb des Freibades

1. Ein 9-jähriges Mädchen, Sommer 2003, das mit ihrer Klasse im Bad ist, schlägt mit dem Gesicht an der Wand der Rutsche auf. Sie trägt massive Kieferverletzungen davon. Sie benötigt einen Gesichtschirurgen. Der Vater möchte klagen. Er wird von den Stadtwerken aufgeklärt, dass die Lehrerin anzuklagen sei, denn die Rutsche ist erst ab dem 10. Lebensjahr erlaubt. Zum Zeitungsartikel nimmt die Lehrerin und der Rektor der Schule Stellung in einem Leserbrief. Der Vater klagt die Lehrerin an, sie wird freigesprochen.

Die Herstellerfirma nimmt Veränderungen am Auslauf der Rutsche vor.

2. **Gregor, 13 Jahre**, verunglückt 2006 auf der Rutsche während des Freibadbetriebes. Die Rutsche war abgeschaltet und somit ohne bremsendes Wasser.  
*„Es war der erste Tag der Öffnung des Bades im Jahr. Es regnete. Ich und meine beiden Freunde waren fast die einzigen Badegäste. Wir wollten Turmfangen spielen. Der zur Rutsche hoch musste, durfte nicht umkehren. Die Treppe war nicht abgesperrt. Ich kam als Erster an, meine Kameraden liefen zur Auslaufbahn, um mich zu empfangen. Auf der Bahn merkte ich, dass das viele Wasser, mit dem man sonst rutscht, fehlt.  
Die Bademeister, die sich nach dem Aufprall um mich kümmerten, baten meinen Freund, die Kette zu schließen, damit keine weiteren Menschen zu Schaden kämen. Das gelang ihm nicht; die Kette war so verhakt, dass er sie nicht lösen konnte.“*  
Gregor erleidet einen Fersenbeintrümmerbruch, das zweite Bein ist stark in Mitleidenschaft gezogen. In der gleichen Nacht müssen zwei Kliniken den Eltern mitteilen, dass Gregor nie mehr gehen können. Die Familie klagt. Die Aussage der drei Kinder, dass die Kette nicht vorgehängen habe, steht gegen die Aussage der Bademeister, sie habe vorgehängen. Das Gericht entscheidet zu Ungunsten der Familie. Die Stadtwerke bringen ein Vorhängeschloss an der Kette an.  
Gregor lebt mit starken Schmerzen, kann sie lindern, wenn er abends seinen Fuß mit dem Hammer bearbeitet. Er belastet sein gesundes Bein einseitig.

### **davon 4 offizielle Unfälle nachts im Zuge des Hausfriedensbruches**

3. **Jugendlicher** verunfallt im ersten Jahr des Bestehens der Rutsche und erleidet den Bruch des Fersenbeines
4. **Edgar, 16 Jahre**, Sommer 2010 - nachdem die Freunde im Becken schwammen, möchten sie noch zum Springerturm. Edgar lehnt ab: er springt sonst immer einen Auerbachsalto. Dies ist ihm zu gefährlich, da er etwas getrunken habe, stattdessen gehe er rutschen.  
Er wird mit 2 Fersenbeintrümmerbrüchen und 2 eingeschlagenen Wirbeln (1 Fraktur) in die Klinik eingewiesen. Die Prognose lautet, nie mehr gehen zu können.  
Eine Notoperation zur Entlastung der Muskeln und Nerven nötig, da sich andernfalls die Füße durch den Druck selbst zerstören (Kompartiment Syndrom). Sie werden mit fünf 20 cm langen Schnitten geöffnet, um die Flüssigkeiten abfließen zu lassen.  
Über 3 Wochen wird er täglich für 2 Std. in eine Druckkammer gebracht, die zum Abschwellen der Füße die Druckverhältnisse von 30 Metern Wassertiefe simuliert.  
2 weitere Operationen folgen, die Sprunggelenksachsen werden verschoben bleiben.  
Nach 6 Wochen Stützkorsett bleiben die Wirbel in ihrer Verformung stabil. Die risikoreiche Operation mit einem Spezialisten kann abgesagt werden.  
Es werden von der Krankenkasse nicht mehr alle notwendigen Behandlungen übernommen, der Patient geht in Eigenleistung. Eine Schmerztherapie ist notwendig.  
Edgars Leidenschaften waren Sport, Fußball und Snowboarden. Berufswünsche werden verworfen.  
2015 21-jährig Befund : Arthrose beidseitig Therapie:  
Rechts: Knorpelzellenzüchtung und Transplantation, 3 Operationen  
Links: Versteifung
5. **Nick**, Sommer 2011, verunglückt zeitversetzt vor Unfall Nr.6  
2 Wirbel und ein Fersenbein betroffen.  
Nick rollt sich nach dem Unfall aus der Auslaufrinne, er kann den ahnungslosen Finn nicht mehr warnen.
6. **Finn**, Sommer 2011, verunglückt zeitversetzt nach Unfall Nr.5  
Eine Rippe durchbohrt Finns Lunge, er schwebt in Lebensgefahr. Sein Handgelenk ist gebrochen und beide Füße geprellt. Zur Überwachung der Lungenverletzung muss er 2 Monate in der Unfallklinik verbleiben.  
Finn geneset vollständig.

2

### **Inoffizielle weitere 7 Unfälle nachts, dem Hersteller und Betreiber mit diesen Unterlagen bekannt und belegt worden**

7. **Viktor, 23 Jahre**, verunglückt im ersten Jahr der Rutsche.  
Beinah kommt er kopfüber die Rutsche herunter, im letzten Moment besinnt er sich um.

Er erleidet Fersenbeintrümmerbrüche an beiden Füßen.  
Die Prognose der Ärzte lautet, nie mehr gehen zu können.  
Während der OP erleidet er einen Herzstillstand und muss reanimiert werden. Eine zweite Operation folgt.  
Ein Stück Knochen wird der Hüfte entnommen und im Sprunggelenk eingebaut.  
Heute, Jahre später, hat er immer wieder Schmerzen, kann nur kurze Strecken gehen und nicht lange stehen.  
Viktor war leidenschaftlicher Snowboardfahrer.  
Er muss seinen Beruf aufgeben, eine neue Berufsausbildung kann er nicht mehr beginnen.  
Folgeoperation Juli 2014: die Knochen eines Fußes haben sich entzündet.

8. **Arthur, 18 Jahre**, gelangt von der Flussseite her durch eine offene Tür ins Freibad.  
Als er die Rutsche herunterkommt, vernimmt er noch einen Warnschrei eines Kameraden.  
Er wird mit offenem Bein- und Armbruch in die Klinik eingeliefert.  
Da er nach Genesung dieser Frakturen weder laufen noch stehen kann, stellt man 9 Monate danach einen unerkannten Fersenbeintrümmerbruch fest. Er wird nochmals in einer Unfallklinik operiert, dabei muss der Fuß versteift werden, seine Statik wird geändert.  
Arthur hat die Ärzte mehrmals auf Rückenschmerzen angesprochen, er wurde nicht geröntgt und leidet heute verstärkt unter Kopfschmerzen.  
Er verliert ein Jahr in seiner Berufsausbildung und muss sich aufgrund der bleibenden Verletzungen in seiner Berufswahl neu orientieren.
  
9. **Lukas, Anfang 20 Jahre**, bricht sich das Fersenbein.  
Er möchte sich zum Unfall nicht äußern.
  
10. **Alex, Anfang 20 Jahre**, verletzt sich schwer. 2 Fersenbeine sind betroffen.  
Er möchte sich zum Unfall nicht äußern.  
(Lukas und Alex verunglücken in derselben Nacht. Ersterer kann den zweiten Mann nicht mehr warnen)
  
11. **Noah, Anfang 20 Jahre**, verunglückt in besagter Rutsche und bricht sich die Fersenbeine.  
Er möchte sich zum Unfall nicht äußern.
  
12. **Jugendlicher unbekannt**  
Zur gleichen Zeit, als Viktor (Unfall 7) in der Klinik liegt, ist auch ein weiterer Jugendlicher stationiert, auch er nachts in der Free-Fall Rutsche verunglückt.  
Seine Verletzungen betreffen die Wirbelsäule.  
Die Jugendlichen sind sich nicht begegnet, da beide bewegungsunfähig waren.
  
13. **Jugendlicher unbekannt**  
Jugendliche erleben 2007, dass ein Jugendlicher am Ausgang des Freibades in einen Krankenwagen verladen wird.  
Seine Beine stehen in unnatürlichem Winkel ab. Es macht in der Gruppe die Runde, dass er in der Free-Fall Rutsche verunglückt ist.  
Obwohl der Jugendliche direkt am Freibad abgeholt wird, ist den Stadtwerken dieser Unfall nicht bekannt.

Edgar kommt in Behandlung eines Arztes in 40 km Entfernung vom Freibad. Der Arzt warnt seinen Sohn und erfährt, dass diesem bereits **5 junge Männer** bekannt sind, die in besagter Rutsche verunglückt sind. Die Verfasserin geht dem nicht nach.

Der verunglückte Arthur erfährt über das Internet von **einem Mädchen**, das ebenfalls nachts in der Free-Fall Rutsche verunglückt sein soll.

Die Süddeutsche Zeitung berichtet von **einem verunfallten jungen Mann nachts in einer Rutsche im Freibad in Augsburg**. Auch er war sich der Tatsache des fehlenden Wassers im Auslaufbecken nicht bewusst.

### **Kommentare zu Edgars Unfall**

der Polizei, Ärzte hiesiges Krankenhaus, Ärzte der Unfallklinik

„ 70 bis 90 km/h Rutschgeschwindigkeit!“ „ Die Rutsche hat schon so viele Jungs auf dem Gewissen!“  
„ Da kann man nichts machen, das kann man nicht reparieren!“ „ Die Füße sehen aus, wie nach  
einem 10 Meter Sprung auf Beton.“  
„ Ich habe noch nie zur gleichen Zeit 2 gebrochene Fersenbeine operieren müssen.“ „ Edgar, Du bist ein  
extremer Fall!“ „ Die Füße sind atomisiert!“ „ Stellen sie sich auf Folgeoperationen ein!“  
„ Das ist bitter, das wird nie mehr gut!“ „Der Junge, der nie mehr arbeiten wird“

## Verletzungen und ihre Folgen

Eine von einer Rippe durchbohrte Lunge stellt akute Lebensgefahr dar.

Die Gefährlichkeit von Wirbelverletzungen wird als bekannt vorausgesetzt.

Gebrochene Fersenbeine, sie gehören zum unteren Sprunggelenk und bedeuten komplizierte und schwerste Frakturen.

Der Fersenbeinbruch ist der teuerste Bruch für Versicherungen und Berufsgenossenschaften.

Er wird mit 200.000 € veranschlagt, da er meist Spätfolgen nach sich zieht bis hin zu Invalidität und Frührenten.

Bei 80 % der Fersenbeinbrüche werden aufgrund der Schmerzen später die Gelenke versteift. Danach fehlt das Gelenk als Puffer. Nacheinander leidet Knie- und Hüftgelenk.

Der einzelne Bruch steht für bis zu 30 % Minderung der Lebensqualität. Die jungen Männer haben teilweise beide Füße betroffen, nicht als einfache, sondern als Trümmerbrüche.

Die Prognose der Ärzte für einige der jungen Männer lautete, nie mehr gehen zu können.

## Zum Unfallhergang

Die Jungs kennen die Rutsche vom täglichen Betrieb, denn in den Sommermonaten sind sie viel im Freibad und rutschten oft und gerne. Sie wissen, dass das Wasser in der Bahn die Bremse bedeutet. Sie rechneten trotzdem nicht damit, dass das bremsende Wasser nachts abgelassen ist. Keiner schaute sich vorher die Auslaufbahn an. Allen wäre sonst sofort klar gewesen, dass ein Rutschen viel zu gefährlich ist, denn sie wissen genau, mit welcher Wucht man hier herunterdonnert.

Die Heranwachsenden erzählen, dass in der Rutsche wenig, aber Wasser lief.

Die Jugendlichen gaben zu, unter Alkoholeinfluss gewesen zu sein.

Die meisten der nächtlichen Unfallopfer wurden von ihren Kameraden unter extremsten Schmerzen aus dem Freibad getragen, um nicht erwischt zu werden.

Einige der verunfallten Heranwachsenden boten sich an, den Behörden gegenüber Auskunft zu geben, um weitere junge Menschen zu schützen.

## Fazit 2013

**Die Baden-Württembergische Regierung bat den Hersteller Fa. Hartwigsen, Aquarena GmbH um freiwillige sicherheitstechnische Maßnahmen an der Rutsche, nur ihm ist es gesetzlich erlaubt, eine konstruktive Veränderung am Gerät vorzunehmen. Dies lehnt er trotz der vielen Verunglückten ab. Jede 2. in Deutschland errichtete Wasserrutsche ist Produkt desselben Herstellers. Er verkauft weltweit.**

**Die Baden-Württembergische Regierung als Marktaufsichtsbehörde sieht in der Rutsche kein mangelhaftes Produkt im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes. Erst nach 2010 müssen Hochgeschwindigkeitsrutschen einer Risikobeurteilung unterzogen werden.**

**Der TÜV beurteilt nur die Sicherheit der sich im Betrieb befindlichen Hochgeschwindigkeitsrutsche. Wird die Rutsche während der Öffnungszeiten des Bades abgeschaltet, ist sie auch am Tag auf ihre Gefährlichkeit hin nie überprüft worden.**

**Weiterhin bleibt hier nur eine Kette, keine Tür (s. Unfall Nr.2)**

**Laut Petition des Bayerischen Landtages vom Mai 2013 muss das betroffene Freibad ein Warnschild an der Rutsche installieren und den Zaun auf 2 Meter erhöhen.**

**(Anm. der Verfasserin: Das Schild erklärt den Grund der Gefahr. Jugendliche verstehen so schon während des Freibadbetriebes, welcher Mechanismus hier wirkt und sind gewarnt)**

## Fazit 2014

Das Warnschild wird zur 2. Saison nach dem Petitionsbescheid an der Rutsche angebracht. Nach falschen Presseveröffentlichungen erwägt der Bayerische Landtag die Wiederaufnahme des Petitionsverfahrens. Das Innenministerium versichert dem Bayerischen Landtag, mit Nachdruck darauf zu achten, dass die Maßnahmen des Petitionsbescheides von der Stadt Landsberg umgesetzt werden. Der Zaun um das Freibad wird zur 3. Saison erhöht.

## Fazit 2015

Die Ausreichende Verkehrssicherungspflicht bei Eigenverantwortlicher Selbstgefährdung der Verunfallten wird von der Staatsanwaltschaft neu ausgestellt, da sie sich in ihrem Bescheid 2012 auf falsche Aussagen des Vorstandes und des Abteilungsleiters der Stadtwerke zur Sicherung des Gerätes verließ.

## Wege und Bemühungen

### August 2010

Unfall Edgar

### September 2010

Gespräch mit dem **Vorstand der Stadtwerke, Betreiber des Freibades, Kommunalunternehmen der Stadt.** Die Verfasserin macht auf weitere Unfälle auf der Free-Fall-Rutsche aufmerksam, über die sie von verschiedenen Bekannten unterrichtet worden war.

### November 2010

Sie stellt dem **Vorstand der Stadtwerke** ihren Sohn Edgar vor. Er erhält eine Aufzeichnung der ihr bis dato bekannten Unfälle.

Der Vorstand verspricht Konsequenzen für die Rutsche. Sie soll mit einer Sirene und einer starken Lichtquelle ausgerüstet werden, die bei Annäherung ausgelöst werden; ebenso ein Totenkopfschild, das nachts an die Kette der Treppe gehängt würde. Eventuell eine Ansage, die auf Lebensgefahr hinweist.

Die Verfasserin teilt dem Vorstand mit, dass sie die Unfälle dem Stadtrat bekannt machen möchte, weil ihr die Verantwortung um deren Wissen zu groß ist.

### Dezember 2010

Gespräch mit einem **Mitglied des Stadtrates.** Er erklärt sich bereit, den Stadtrat über die Unfälle zu unterrichten. Um in Absprache mit dem Oberbürgermeister vor zu gehen, lautet der Vorschlag: ein Gespräch mit dem OB, dem Vorstand der Stadtwerke, ihm und der Verfasserin.

**Dem Stadtratsmitglied selbst ist ein junger Mann bekannt, der in der Rutsche verunglückt ist.**

## 2011

### Januar 2011

Auf Wunsch des **Oberbürgermeisters (Richter/ Vorsitzender der Stadtwerke)** findet das Gespräch nur zwischen ihm und der Verfasserin statt.

Die Unfälle könnten im Stadtrat nicht behandelt werden, da der Stadtrat keine Entscheidungsgewalt habe.

Die Verfasserin könne zur Zeitung gehen, das solle sie sich aber gut überlegen. Er als Richter sehe das Ganze juristisch: Ein Artikel würde Kreise bis nach München ziehen und Versicherungen hier wie dort würden die Jugendlichen suchen, finden und wegen Versicherungsbetruges ob der falsch angegebenen Unfallorte anklagen. Das würde für die Jugendlichen schlimmste Folgen haben.

**(Nachtrag der Verfasserin.:**

**Viele Monate später wird sie auf Nachfrage bei gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen die Auskunft erhalten, dass nicht nach den jungen Männern gesucht werden würde)**

Die Verfasserin informiert **den Vorstand der Stadtwerke**, dass sie aus Furcht, den verunglückten Jugendlichen zu schaden, davon Abstand nimmt, den Stadtrat zu informieren. Sie bittet den Vorstand, TÜV und Hersteller zu unterrichten, um weitere Unfälle, auch in anderen Städten, zu verhüten.

### März 2011

Telefonat mit **TÜV SÜD, Abteilungsleiter Wasserrutschen**. Hier wurde man nicht vom Vorstand der Stadtwerke über die Unfälle unterrichtet.

Die Unfälle interessieren hier nicht, eine Querschnittslähmung oder einen Toten nähme man gerne in Kauf. Die Verfasserin wird beschimpft.

Die Verfasserin wird vorstellig beim **Innenministerium, Oberste Baubehörde**. Man bittet sie weiter zum **Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit**.

Man sagt, dass sie sich erst kommunal weiter bemühen muss.

Sie erfährt, dass man ihr nicht hätte verwehren dürfen, ihr Anliegen durch ein Mitglied im Stadtrat vortragen zu lassen. Um die Jugendlichen zu schützen, hätte der Fall in einer nicht- öffentlichen Sitzung vorgebracht werden können.

Sie solle das Gewerbeaufsichtsamt und das Bauamt der Stadt aufsuchen.

**Gewerbeaufsichtsamt München**. Man sagt, dass der Betreiber der Rutsche nicht aufhören dürfe weiter zu denken, erst recht nicht nach einem Unfall. Es brauche eine Warnung an der Rutsche, aus der hervorgeht, warum hier Gefahren drohen.

**Bauamt der Stadt**. Man möchte sich um den Fall bemühen. Den Oberbürgermeister, den Vorstand der Stadtwerke und das Stadtratsmitglied möchte man zu Rate ziehen.

Die Verfasserin bittet, die geplanten Maßnahmen im Freibad zu prüfen.

### April 2011

**Bauamt der Stadt**. Das Amt wird sich auf Geheiß des Oberbürgermeisters nicht in der Angelegenheit bemühen, da es keine Befugnisse dazu habe.

Die Maßnahmen im Freibad wird man von hieraus nicht prüfen.

Die Verfasserin solle sich wieder an den Betreiber, die Stadtwerke, wenden.

Man verweist sie an den zuständigen Abteilungsleiter der Stadtwerke für das Freibad.

Telefonat mit **dem Abteilungsleiter der Stadtwerke**. Die Verfasserin bittet, die Maßnahmen an der Rutsche anschauen zu dürfen.

Der Abteilungsleiter des Freibades ist überrascht, als er auf die Liste der Unfälle angesprochen wird, er hat sie vom Vorstand nicht erhalten.

Die Stadtwerke und Bademeister sind überzeugt, dass die Rutsche bei passender Witterung immer trocken ist, die Jugendlichen hätten die Bahn, evtl. mit Wasserflaschen, selber nass gemacht.

Dagegen erklären Jugendliche, dass in der Rutsche Wasser lief.

**Die Verfasserin führt ein Gespräch darüber mit einem Ingenieur:**

Erst einmal könne man den Jugendlichen glauben. Es ist möglich, dass sich mit dem Restdruck, der Druckerhöhungspumpe und den Umwälzpumpen des Schwimmbades zu bestimmten Zeitpunkten ein Wasserdruck aufbaut. (Auf dem Video spritzt Wasser zur Seite, als Edgar rutscht)

**Staatsministerium für Arbeit und Soziales**. Man wird den Hersteller und den TÜV unterrichten.

Die Kette an der Treppe sei durch eine Tür zu ersetzen, da die Kette alleine selbst für tagsüber nicht ausreichend ist.

Man bedauert, von hier aus weder dem Hersteller noch dem TÜV Vorschriften machen zu können.

Die Verfasserin bittet, die Maßnahmen im Freibad zu kontrollieren. Leider ist das von hier aus nicht möglich. Sie solle, falls die Maßnahmen für sie nicht akzeptabel seien, das Ordnungsamt aufsuchen.

### Mai 2011

Der vom **Abteilungsleiter der Stadtwerke** vorgeschlagene Treffen am 10. Mai im Freibad, um die Maßnahmen anschauen zu können, wird von ihm nicht wahrgenommen, die Verfasserin wartet vor dem Bad. Zu einem weiteren Termin kommt es aufgrund von Zeitmangel seitens des Abteilungsleiters nicht.

Ende Mai gibt die Verfasserin den **Bademeistern des Freibades** die Aufzeichnungen der Unfälle. Sie sind überrascht, sie waren von ihren Vorgesetzten nicht unterrichtet worden.

Auf dem Gebäude des Freibades gibt es ein Flutlicht und besagte Hupe. Das Totenkopfschild soll noch kommen, es soll dann künftig jeden Abend neu aufgehängt werden.

Es gibt keine Ansage auf Lebensgefahr (s. Stadtwerke), keine Warnschild, warum hier Gefahr droht .

(s. Gewerbeaufsichtsamt) und keine Tür (s. Staatsministerium).

**Die Verfasserin bittet nochmals, den Stadtrat unterrichten zu dürfen.**

Das Mitglied des Stadtrates wiederholt den Antrag mündlich beim Oberbürgermeister für eine nicht-öffentliche Sitzung. Der OB und der anwesende Vorstand der Stadtwerke lehnen ab. Der Antrag wird vom Mitglied des Stadtrates schriftlich eingereicht.

### Juli 2011

**Der Oberbürgermeister** legt dem Stadtrat den Antrag zur Abstimmung vor. **Der Stadtrat** lehnt mehrheitlich ab, über die Unfallserie unterrichtet zu werden.

### August 2011

**Ein weiterer Unfall nachts auf der Rutsche: Zwei junge Männer verunglücken nacheinander schwer: Der Erste mit gebrochenem Fersenbein und verletzter Wirbelsäule, der Zweite mit gebrochenem Handgelenk, einer von einer Rippe durchstoßenen Lunge (akute Lebensgefahr) und geprellten Füßen. Auch hier waren sich die Jungs der Tatsache nicht bewusst, dass die Rutsche nachts kein Wasser in ihrer Auslaufbahn besitzt.**

**Sie kommen mit 80 Std/km auf einem Wasserfilm die Rutsche hinunter.**  
(Unfall 5 und 6: Nick und Finn)

Zeitungsartikel „**Der Kick des Verbotenen**“ :

*„...In der Nacht dagegen,..., denn dann wird die grüne Kunststoffbahn zur **lebensgefährlichen Falle**...Was die illegalen Eindringlinge **nicht beachten: die Rutsche führt kein Wasser, nur ein leichter Film** bedeckt den Kanal... Bademeister:„Optimale Vorrausetzungen für hohe Geschwindigkeiten...**mit über 80 Stundenkilometern**...wäre er mit dem Kopf voraus gerutscht, **wäre er wohl tot**“ ...“*

(Nachtrag der Verfasserin: 2 Jahre später hat sie ein Gespräch mit einem der Verunfallten:

Die jungen Männer registrieren das neue Flutlicht, das schon angeht, als sie vom Springerturm springen. Das Flutlicht wird von Ihnen nicht als Warnung vor der Rutsche verstanden. **Die angeblich mit dem Flutlicht gleichgeschaltete neue Hupe hören sie nicht, sie löst keinen Alarm aus.**

Die Kette der Rutsche unterlaufen die Jungs genauso wie vorher die Kette am Springerturm.

Sie rechneten keinen Augenblick damit, dass kein Wasser im Auslauf sei. Sie kennen die Rutsche vom Tagesbetrieb.)

**Ordnungsamt der Stadt** . Man nimmt die Unterlagen nicht entgegen, möchte sie auch nicht zur Kenntnis nehmen, da es sich in den meisten Fällen um Hausfriedensbruch handelt.

**Staatsanwaltschaft**. Die Verfasserin stellt Anzeige gegen Hersteller und Betreiber der Free- Fall- Rutsche wegen Vielzahl und Schwere der Unfälle.

### Dezember 2011

**Die Staatsanwaltschaft stellt die Anzeige ein.** Der Verkehrssicherheitspflicht wurde Genüge getan. Die Verfasserin geht in Berufung.

## 2012

### Februar 2012

**Das Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde**, erhält die Unterlagen.

Die Verfasserin bittet um Stellungnahmen:

**Hersteller der Free-Fall-Rutsche, Hartwigsen GmbH, heute Aquarena GmbH, Jettingen TÜV SÜD**

### Stellungnahme TÜV SÜD:

**Der TÜV prüft zwar die Anlage, aber nur im Betrieb nach Din 1069. Die Überprüfung im Nichtbetrieb ist nicht seine Aufgabe.**

**DIN 1069 sieht keine Überlegungen zur Sicherheit der Rutsche im Nichtbetrieb vor, weder während noch außerhalb des Freibadbetriebes.**

## Stellungnahme des Herstellers Hartwigsen GmbH, Aquarena GmbH:

...“Unseres Erachtens ist eine Aufklärung über Verletzungsrisiken und strafrechtliche Konsequenzen zielführender, als die Einführung von Maßnahmen gegen alle denkbaren Formen von Fehlverhalten. Wenn der Unfall von Edgar einen Sinn haben soll, dann doch der, dass anderen Jugendlichen aufgezeigt wird, welche Konsequenzen ein nächtliches Eindringen in das Freibad haben kann.“

(Anm. des Verfassers:

1. In seiner Stellungnahme gibt der Hersteller keinen Kommentar oder Dementi dazu, dass nachts auf der Rutsche Wasser fließen kann, mit dem die hohen Geschwindigkeiten erreicht werden konnten.
2. Der Hersteller beruft sich darauf, dass seine Rutschen TÜV nach DIN 1069 geprüft sind. Der TÜV gibt in seiner Stellungnahme dagegen an, dass DIN 1069 keine Überprüfung der Sicherheit der Rutsche im Nichtbetrieb für den Tag und die Nacht beinhaltet. So gilt auch, dass für einen Unfall während des Freibadbetrieb mit der Rutsche im Nichtbetrieb (siehe Unfall Nr.2), die Rutsche vom TÜV nicht begutachtet ist
3. Der Hersteller hat keinen Vorschlag, wie eine Aufklärung der Jugend durch Edgar durchzuführen sei)

**Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales** sieht keine Handlungsmöglichkeit, da die Staatsanwaltschaft die Anzeige der Verfasserin eingestellt hat. Gleichwohl versteht man die Beweggründe, sich gegen diese Art der Konstruktion einer Rutsche an einem leicht zugänglichen Ort einzusetzen.

**Das Bundesministerium für Familie** bedauert, keine Zuständigkeit zu haben.

**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.** Von hier erhält die Verfasserin die Auskunft, dass die Verkehrssicherheit den Ländern obliegt. Weiter die Versicherung, dass die Verkehrssicherheit der Free-Fall- Rutsche nicht allein vom Hersteller, sondern auch von staatlicher Seite her beurteilt wird.

**Das Bauamt** und das **Staatsministerium des Innern** seien die Ansprechpartner.

Man bittet, sich nochmals an das Bauamt zu wenden und die Antwort des Innenministeriums abzuwarten. Man dankt für das Engagement.

**Das Bauamt der Stadt** erhält nochmals die Unterlagen.

## APRIL 2012

Eine Woche vor der neuen Badesaison gehen die Unterlagen an **Schulleitungen der Schulen** in der Umgebung. Mit der Bitte, die Unterlagen als gegenstandslos zu betrachten, falls die vom Betreiber, den Stadtwerken, in der Presse angekündigte eventuelle Aufklärung für Schüler schon stattgefunden hat.

Eine Schulleitung meldet sich zurück: Man habe 2 ehemalige Schüler, die hier schwer verunglückt seien.

Eine **Ärztin** wendet sich mit einem Bittschreiben um mehr Sicherheit der Free-Fall-Rutsche an den **Landrat**. Der Landrat verweist auf den Bürgermeister, dieser leitet das Schreiben weiter an die Stadtwerke.

Die Ärztin erhält ein Schreiben der **Stadtwerke**, in dem versichert wird, dass für Fachleute des TÜVs, der Berufsgenossenschaft und der Gemeindeunfallversicherung die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen mehr als ausreichend sind.

(Anm. des Verfassers:

1. Der TÜV nimmt dazu Stellung: er wisse nicht, welche seiner Fachleute hier tätig seien sollen.
2. Die Gemeindeunfallversicherung gibt dazu in ihrem Schreiben an, bezüglich der Unfälle nicht tätig sein zu dürfen.
3. Die Berufsgenossenschaft gibt in ihrem Schreiben an, nicht zuständig zu sein und empfiehlt, die Unterlagen wiederholt dem Gewerbeaufsichtsamt vorzulegen)

## JUNI 2012

Das **Europaparlament** bedauert und verweist auf die nationale Zuständigkeit. Man rät, sich wiederholt an die zuständigen Behörden zu wenden und eine Petition an den Landtag zu schreiben.

**Die europäische Kommission für Gesundheit und Produktsicherheit** dankt für die Informationen, sie wird als Grundlage für Normung der Schwimmbadtechnik berücksichtigt.

Das **Bundesinnenministerium** zeigt Verständnis für die Problematik. Es verweist auf die Zuständigkeit der Länder im vorliegenden Fall.

## Juli 2012

**Ordnungsamt.** Das Amt erklärt in seinem Schreiben, nicht zuständig zu sein, da sich nur 2 der Unfälle im regulären Betrieb des Bades ereigneten.

**Generalstaatsanwaltschaft.** Der Verkehrssicherheitspflicht wurde Genüge getan. Der zivilrechtliche Weg stehe offen.

Es gab von Seiten der Staatsanwaltschaft keine Befragung oder Vorladung des Verfassers.

**Gewerbeaufsichtsamt München.** Die Unterlagen vom Mai 2011 und vom Mai 2012 wurden von hier aus an das **Regierungspräsidium Baden Württembergs** weitergeleitet. Hier ist der Hersteller beheimatet. Das Amt entschuldigt sich, die Verfasserin in beiden Fällen nicht informiert zu haben.

**Ortsbegehung im Inselbad durch die Regierung von Oberbayern.**

Die Petentin ist nicht geladen.

## **2013**

### **Februar 2013**

**Regierungspräsidium Baden-Württemberg, Marktaufsichtsbehörde**

**Hier wurde die Rutsche vor Inbetriebnahme geprüft.**

**Das Präsidium kann die Frage nach dem Wasserfilm auf der Rutsche nicht beantworten.**

**Man wird keine Risikobeurteilung (Gefahrenanalyse) anfordern, diese ist für Hochgeschwindigkeits-Rutschen vor 2010 nicht verlangt.**

**Der Hersteller Hartwigsen/Aquarena GmbH wird vom Präsidium um freiwillige konstruktive Maßnahmen gebeten. Er lehnt ab, denn er halte DIN 1069 ein.**

### **Mai 2013**

**Die Liste der Verunfallten vermindert sich um zwei junge Männer.** Nach einem Gespräch mit Betroffenen stellt sich heraus, dass ein Doppelfall durch nicht vergleichbare Informationen doppelt gelistet wurde.

Die Presse berichtet bis heute nur von einem Schwerverletzten für die Unfälle 2011, deshalb kommt es zu dem Irrtum.

**Die seit einem Jahr gelisteten 15 Unfälle reduzieren sich auf 13 Unfälle. Betreiber, Hersteller und Behörden werden unterrichtet. Mit dem Angebot, sollten die auf dieser Webseite gemachten Angaben einer Korrektur bedürfen, sich bitte zu melden.**

9

**Die Problematik findet Eingang in den Vortrag eines Experten vor Fachpublikum der Schwimmbadtechnik.**

**Bayerischer Landtag.** Die seit Juni 2012 in Bearbeitung stehende **Petition zur Sicherheit der Free-Fall-Rutsche im Bayerischen Landtag** wird Mitte Mai 2013 im Ausschuss für kommunale Sicherheit behandelt. 2 Tage vor dem Termin wird der Petentin mitgeteilt, dass die Sitzung nicht-öffentlich tagt und ihr eine Teilnahme deshalb nicht möglich sei.

**Beschluss der Petition:**

- **Es werde ein Warnschild geben.**
- **Der Zaun des Geländes solle künftig auf 2 m erhöht werden**

## **2014**

**Bayerischer Landtag.** Nach falschen Aussagen der Stadt zur Petition in der Presse erwägt der Landtag eine Wiederaufnahme des Petitionsverfahrens und erbittet eine Stellungnahme des Innenministeriums. Das Ministerium berichtet dem Landtag, seine Nachforschungen ergaben, dass die Stadtwerke Landsberg die weiteren Sicherungsmaßnahmen noch nicht ergriffen hätten und dass man mit Nachdruck auf deren Umsetzung achten wird.

**Das Warnschild wird zur 2. Saison nach dem Petitionsbescheid an der Rutsche angebracht.**

**Der Zaun um das Freibad wird zur 3. Saison erhöht.**

## **2015**

### **November 2015**

**Generalstaatsanwaltschaft.** Ihr **Bescheid zur Ausreichenden Verkehrsicherheitspflicht von 2012** stützte sich auf falsche Aussagen des Vorstandes und des Abteilungsleiters der Stadtwerke gegenüber der Staatsanwaltschaft, der Bademeister wird dazu als Zeuge angegeben: der Zaun des Freibades sei 2 Meter hoch und es hätte ein Verbotsschild an der Kette zur Rutsche gegeben, 2011 sei nur das Signalhorn installiert worden.

Mit Petitionsbescheid, seiner Erhöhung des Zaunes auf 2 Meter 2014, und einem Schreiben des Vorstandes an eine Ärztin, das die neuen Maßnahmen: 1.) Verbotsschild, 2.) Signalhorn und 3.) Flutlicht für 2011 beschreibt, können die Aussagen der Herren widerlegt werden.

Die Staatsanwaltschaft teilt mit, es gibt kein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten der Verantwortlichen der Stadtwerke und korrigiert den Bescheid: für den 1,5 Meter hohen Freibadzaun und ohne Verbotsschild an der Kette zur Rutsche.

### Kein Rückschreiben der zuständigen Behörden:

- Bauamt der Stadt
- Bürgermeisteramt der Stadt (Verwaltungsrat der Stadtwerke)
- Regierung von Oberbayern
- Innenministerium von Bayern (1 Schreiben mit der Bitte um Geduld)

### Presse

#### **Landsberger Tagblatt:**

Die Durchgangstür bleibt geschlossen// Hausfriedensbruch im Bad // Ein Verein für das Inselbad// Warnschild, aber keine weiteren Sicherungsmaßnahmen ([Online gelöscht](#)) // Wer unerlaubt rutscht, der haftet selbst// Der Zaun wird erhöht + Kommentare

#### **Kreisbote, Münchner Merkur:**

Von der Wasserrutsche ins Klinikum// Der Kick des Verbotenen// Gezeichnet für das ganze Leben// Nächtlicher Freifall ins Krankenhaus// Stadt nicht in der Verantwortung für Unfälle // Schutz fürs Inselbad + Kommentare

#### **Radio Lechtal:**

Petition gegen Rutsche erfolglos. [Online gelöscht](#).

#### **Landsbergblog:**

Keine Haftung der Stadtwerke

10

Die vorliegenden Unterlagen sind den Redaktionen der regionalen Zeitungen der Stadt bekannt, ebenso der Petitionsbescheid zur Sicherung der Hochgeschwindigkeitsrutsche.

Trotzdem werden **wiederholt unwahre Aussagen** gemacht:

- fast alle Artikel berichten nur über einen Unfall
- es handle sich um Mutproben, die jungen Menschen hätten gewusst, dass das bremsende Wasser fehlt
- Verunfallte hätten keinen Krankenversicherungsschutz
- die Stadtwerke hätten nur 2 Unfälle auf der Rutsche, alle anderen würden von der Verfasserin behauptet - die Verfasserin sei gegen die Rutsche -- die Verfasserin gehe gegen die Stadtwerke und Stadt vor -- die Verfasserin würde um Entschädigung ersuchen
- der Betreiber, die Stadtwerke, hätte sich wegen eines nächtlichen Falles vor Gericht verantworten müssen  
(Anm.: **Es gibt keine strafrechtliche- noch zivilrechtliche Anklage, somit auch keine Verantwortung vor Gericht**)
- es gelte für den Unfall 2011, dass Flutlicht und Hupe als Warnung beim Übersteigen der Kette an der Rutsche ausgelöst wurden und der junge Mann die Warnungen ignorierte  
(Anm.: **1. nur einer der Schwerverletzten wird angegeben, der zweite in Lebensgefahr nicht.**  
**2. Das neue Flutlicht schaltet nicht beim Übersteigen der Kette an der Rutsche an, sondern schon früher auf einen Bewegungsmelder, die Jungen nehmen es nicht als Warnung in Bezug zur Rutsche wahr.**  
**3. Die Jungen sagen, es schaltete kein Alarm an.**  
**Man darf den Jungen Glauben schenken: Der Alarm muss manuell ausgeschaltet werden, das wird er in der Unfallnacht nicht, der Bademeister stellt den Unfall erst am nächsten Morgen fest. Anders, als Jugendliche in der darauffolgenden Saison ins Bad einsteigen und der Alarm ausgelöst wird. Der Bademeister muss von der Polizei verständigt, damit er den Alarm ausschaltet) vgl. Presse „Der Kick des Verbotenen“ vs. „Poolparty im Inselbad“**)
- die Kamera, die die Unfälle aufzeichnet, wird als Warnmaßnahme für die Jugendlichen beschrieben  
(Anm.: **Kamera für die Jugendlichen nicht ersichtlich**)
- eine Gegenstromanlage, eine spezielle Technik, bremse den Rutschenden  
(Anm.: **es gibt keine Gegenstromanlage, keine gesonderte Technik; Ein erforderlicher Wasserstand ist die Bremse**)
- TÜV SÜD und Gemeindeunfallversicherung werden mit Aussagen angegeben  
(Anm.: **TÜV SÜD und Gemeindeunfallversicherung distanzieren sich wegen fehlender Zuständigkeit**)

#### **zur Petition:**

- das Petitions gesuch der Verfasserin sei aufgrund eines Vorfalles ergangen  
(Anm.: die Petition erging aufgrund aller Unfälle zur Vermeidung weiterer lebensgefährlicher Unfälle auf einer Hochgeschwindigkeitsrutsche)
- die Petition gegen die Rutsche sei erfolglos  
(Anm.: 1. Die Petition wurde nicht gegen die Rutsche gestellt, sondern zur ihrer Sicherung  
2. Die Petition ist nicht erfolglos)
- der Petitionsbescheid sei vom Innenministerium **jetzt** verabschiedet worden **damit**, dass Betreiber und Behörden nicht in der Verantwortung seien, die Schuld für Unfälle und ihre Folgen läge bei den Jugendlichen, die in Folge von Alkoholkonsum eine Straftat begehen  
(Anm.: 1.. Der Petitionsbescheid macht diese Aussage nicht  
2. Der Petitionsbescheid wurde nicht **jetzt** entschieden, er ist fast ein Jahr alt  
2. Der Bayerische Landtag bescheidet eine Petition, nicht das Innenministerium)
- das Innenministerium halte die bestehenden Sicherungsmaßnahmen für ausreichend, es gäbe keinen weiteren Maßnahmen, nur ein Warnschild werde vom Innenministerium erbeten  
(Anm.: Das Innenministerium sieht in seiner Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Landtag zur Vermeidung weiterer Unfälle ein Warnschild und die Erhöhung des Zaunes vor. Der Bayerische Landtag bescheidet mit diesen weiteren Maßnahmen den Petitionsbescheid)
- Der Verunfallte 2010 habe das Verbotsschild an der Kette zur Rutsche mit dem Hinweis auf Lebensgefahr missachtet  
(Anm.: für alle Verunfallten vor 2011 gab es kein Verbotsschild, das Schild wird ab Juni 2011 allabendlich neu an der Rutsche aufgehängt werden)
- Die Rutschgeschwindigkeit wird auf 60-70 km/h herabgesetzt  
(Anm.: Entgegen den Aussagen der Stadtwerke, Bademeister und Polizei. Hier spricht man von 80 km/h)

#### **Nachfolgende Artikel Zur Petition**

- der Zaun des Freibades werde erhöht, weil sich Jugendliche beim Überklettern desselben verletzt hätten  
(Anm.: Der Zaun wird erhöht aufgrund der vielen Unfälle auf der Rutsche, nicht am Zaun)
- Warnschild und Erhöhung des Zaunes seien Bitten des Innenministeriums  
(Anm.: Warnschild und Erhöhung des Zaunes werden in allen 6 Artikeln zur Petition nicht als Maßnahme des Bescheides des Bayerischen Landtags angegeben)

Leserbriefe und Gegendarstellungen der Verfasserin werden von den Redaktionen der Zeitungen abgelehnt. **Das Amtsgericht Landsberg** lehnt den Antrag auf einstweilige Verfügung zur Durchsetzung einer Gegendarstellung ab, es erkennt der Verfasserin nur eine „bloße Betroffenheit“ an, die „nicht ausreichend sei“. Artikel zur Petition werden von der Verfasserin an den **Deutschen Presserat** weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung auf wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit. Der Rat folgert: Für falsche Angaben, die Redaktionen von den Stadtwerken bei ihrer Recherche erhalten und veröffentlichen, sind sie nicht verantwortlich. Es gilt Gestaltungsfreiheit der Redaktionen.

### **In eigener Sache**

Viele der Eltern- und Großeltern generation erinnern sich in ihrer Jugend des Nachts in ein Freibad eingestiegen zu sein. Die Affinität zum Wasser hin wird sich auch bei weiteren Generationen von jungen Menschen nicht ändern.

Von betroffenen Familien, Ärzten, informierten Eltern und Beamten der Staats- und Bundesministerien wurde die Verfasserin gebeten und aufgefordert, aufzuklären und die vorliegende Eingabe bei den Behörden zu veröffentlichen.

Die zerschmetterten Füße haben Tod und Querschnittslähmung verhindert.  
Eine Krankenschwester setzt sich für die Sicherung der Rutsche ein.

Keiner der Betroffenen, einschließlich der Verfasserin, wurde je von einer zuständigen Behörde um Auskunft gebeten.